

Information zur Erteilung einer **P-Konto-Bescheinigung**

- keine Terminvergabe notwendig
- Erteilung ausschließlich per E-Mail

Damit wir Ihre individuelle Situation einordnen können, bitten wir um eine **vorherige telefonische Rücksprache**. **Tel. (0345) 29 803 73**

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen per E-Mail.

E-Mail: bst.schuldner@vzsa.de

Wir erstellen Ihnen dann eine P-Konto-Bescheinigung und senden Ihnen diese zu.

Die Erteilung einer P-Konto-Bescheinigung ist kostenfrei.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Aktuelle Einkommensnachweise, auch des Ehepartners (z. B. Lohnschein, Leistungsbescheid, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BAB, Bafög u.a.)
- ✓ Kontoauszug zum Nachweise aller Leistungen
- ✓ Geburtsurkunden des Kindes/der Kinder
- ✓ Eheurkunde
- ✓ Nachweis bei evtl. Bezug von Pflegegeld
- ✓ ggf. Urkunde des Jugendamtes bzw. Amtsgerichtes bei Pflegschaften
- ✓ Name, Anschrift, Geburtsdatum
- ✓ Name der Bank und IBAN / BIG
- ✓ Telefonnummer für Rückfragen

Im Falle von Nachzahlungen werden benötigt:

- ✓ entsprechender Bescheid
- ✓ Kontoauszug, aus dem der Geldeingang ersichtlich ist.

Vielen Dank.

**Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.**